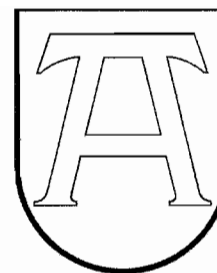


Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang 36	Herausgegeben am: 13.08.2010	Nummer: 6
----------------	---------------------------------	--------------

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
----------	---------	--------

27.	Satzung der Stadt Marsberg über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Oesdorf vom 29.07.2010	57
28.	11. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den VHS-Zweckverband Brilon-Marsberg-Olsberg vom 01.08.2010	59
29.	Bekanntmachung über Fundsachen	60

Amtliches
Bekanntmachungsorgan der
Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit
Inhaltsangabe im Anzeigenteil
der Westfalenpost - Ausgabe
Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus, bei der
Ortsvorsteherin und den Geld
instituten in der Stadt Mars
berg.

Außerdem kann es auf der
Homepage der Stadt Marsberg
unter www.marsberg.de ein
gesehen werden.

SATZUNG

der Stadt Marsberg über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Oesdorf vom 29.07.2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30.06.2009 (GV NW S. 380) und des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW S. 134), in der derzeit gültigen Fassung, sowie des Resesses in der Separationssache von Meerhof, Oesdorf, Friedrichsgrund und Blankenrode, S. 304, bestätigt am 26.08.1870, hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 17.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Nach dem Rezess in der Separationssache von Meerhof, Oesdorf, Friedrichsgrund und Blankenrode, bestätigt am 26.08.1870, hat das heutige Grundstück Gemarkung Oesdorf

Flur 10, Parzelle 755, Graben, Zur Hüffe, 264 qm

die Bezeichnung Graben

Die im Rezess festgelegte Zweckbindung als Graben wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

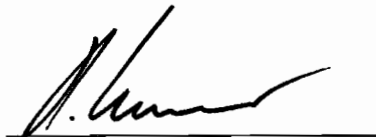
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW S. 134) in der zur Zeit geltenden Fassung erforderliche aufsichtsbehördliche Zustimmung zu der durch den Rat der Stadt Marsberg am 17.05.2010 beschlossenen Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung von Interessentenvermögen in der Gemarkung Oesdorf wurde erteilt.

Marsberg, den 29.07.2010

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister


(Klenner)

**11. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung für den
Zweckverband Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg vom 01.08.1982,
zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 23. März 2004**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg hat in der Sitzung vom 21. Juni 2010 die nachstehende Änderung der Entgelt- und Honorarordnung beschlossen:

Die Entgelt- und Honorarordnung erhält unter Punkt II. Honorar- und Entschädigungsordnung folgende Fassung:

II. Honorar- und Entschädigungsordnung

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Höhe des Honorars | |
| a) für die Leitung eines Kurses
pro Unterrichtsstunde | 16,00 € |
| b) über Ausnahmen entscheidet
(jeweils pro Unterrichtsstunde)
der VHS-Leiter zwischen
der Verbandsvorsteher über | 16,00 und 35,00 €
35,00 € |
| c) bei Einzelveranstaltungen entscheidet
der VHS-Leiter bis
der Verbandsvorsteher über | 300,00 €
300,00 € |
| 1.1 Höhe des Honorars bei Firmen-/Betriebsschulungen
(pro Unterrichtsstunde)
(über Ausnahmen entscheidet der Verbandsvorsteher) | 20,00 € - 35,00 € |

Diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des ZWECKVERBANDES VOLKSHOCHSCHULE BRILON - MARSBERG - OLSBERG tritt am 01. 09.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorar- und Entschädigungsordnung in der Fassung vom 23. März 2004 außer Kraft

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende 11. Änderung der Entgelt- und Honorarordnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon - Marsberg - Olsberg vom 21.06.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderung der Entgelt- und Honorarordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Änderung der Entgelt- und Honorarordnung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Änderung der Entgelt- und Honorarordnung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 22. Juni 2010

Elisabeth Nieder, Vorsitzende der Verbandsversammlung

Elisabeth Nieder

Marsberg, 26. Juli 2010

Bekanntmachung

am Mittwoch, den 22. September 2010, werden im Rathaus/Garagen um
14.00 Uhr folgende Fundsachen versteigert:

<u>Lfd.-Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Fundsache</u>	<u>Fundbuch-Nr.:</u>
01	Damenfahrrad	34/07
02	goldener Ring	35/07
03	Handy	42/07
04	Buch	03/08
05	Handy	05/08
06	goldenes Armband	06/08
07	Handy	07/08
08	Armbanduhr	09/08
09	Kinderarmbanduhr	11/08
10	Herrenfahrrad	17/08
11	Damenfahrrad	23/08
12	Damenfahrrad	28/08
13	Hallenbad Schmuck u.a.	29/08
14	Fahrrad	33/08
15	Taschenuhr	34/08
16	PC-Koffer	01/09
17	Handy	02/09
18	Silberring	04/09
19	Herrenfahrrad	05/09
20	Goldring	06/09
21	Hallenbad Schmuck u.a.	07/09
22	Handy	08/09
23	Herrenfahrrad	14/09
24	Handtasche	15/09
25	Ring	20/09
26	Hallenbad Schmuck u.a.	29/09



Im Auftrag